Gemeinde Rambrouch

Strategische Umweltprüfung (SUP) zum Plan d'aménagement général (PAG)

Ergänzung:

Umwelterheblichkeitsprüfung

- Fläche Bil1(Ostteil)
- Fläche Hol1



Oktober 2018



Tel.: 49 00 65 1 Fax.: 49 25 38 e-mail@tr-engineering.lu

1 EINLEITUNG

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung für den neuen PAG gingen verschiedene Reklamationen zum vorgestellten PAG-Entwurf ein. Mehrere dieser Eingaben betrafen Flächen, die bislang als Bauflächen ausgewiesen waren, im aktuellen PAG-Entwurf aber nicht mehr in der bebaubaren Zone liegen.

Die Gemeinde Rambrouch, die beteiligten Planungsbüros sowie das Nachhaltigkeitsministerium (MDDI) haben sich daraufhin noch einmal mit diesen Flächen beschäftigt. Als Ergebnis wurde von der Gemeinde Rambrouch beschlossen, diesen Reklamationen für die beiden Flächen

- Bilsdorf: Bil1-Ostteil sowie
- Holtz: Hol 1

stattzugegeben und diese im PAG-Entwurf als Baugebiete, HAB-1, auszuweisen.

2 DIE FLÄCHEN IM EINZELNEN

2.1 FLÄCHE BIL1-OSTTEIL

Für diese Fläche liegt bislang noch keine SUP vor. Daher wird für die Fläche die SUP-Phase 1 (Umwelterheblichkeitsprüfung, UEP) nachfolgend durchgeführt.



Abbildung 1: Übersicht mit Luftbild der Fläche Bil1-Ostteil, im Nordosten der Ortschaft Bilsdorf.

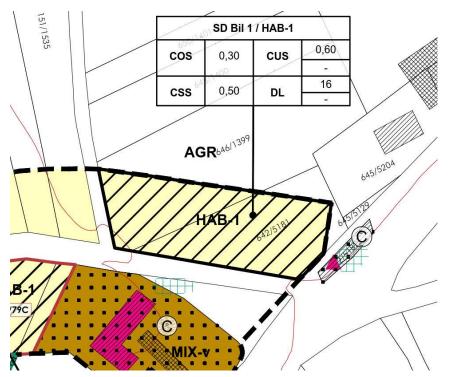


Abbildung 2: Fläche Bil1-Ostteil im neuen PAG-Entwurf, Stand 10.09.2018.



Abbildung 3: Fläche Bil1-Ostteil im Luftbild



Abbildung 4: Blick über die Untersuchungsfläche, Blickrichtung West.



Abbildung 5: Blickrichtung nach Osten. Eine Hecke verhüllt den angrenzenden Bauernhof.



Abbildung 6: Blick von der Fläche nach Süden zur rue Abbé Neuens hin. Im Hintergrund Nadelbäume und Nadelhecke der gegenüberliegenden Bebauung.



Abbildung 7: Blick von der Fläche nach Südost in Richtung Kapelle.



Abbildung 8: Kapelle mit Baumgruppe, dahinter, etwas tiefer liegend, die Nationalstraße N 27.



Abbildung 9: Feldweg parallel zur N 27, randlich Baumhecke mit abschirmender Wirkung.

Bewertungsmatrix für die Fläche Bil1-Ostteil auf den nachfolgenden Seiten

Matrix SUP-Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Gemeinde					
Rambrouch, Ortschaft Bilsdorf, Rue Abbé Neuens, Bil1-Ostteil	Umweltzustand/ Bestandsbeschreibung/ Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung/ Prognose von Auswirkungen durch die Planung/ Berücksichtigung bestehender Studien/ Mögliche Konflikte	Prog- nose (I-V)	Anmerkungen und Hinweise	
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Die Untersuchungsfläche liegt am nordöstlichen Rand von Bilsdorf und soll als Wohnbaugebiet (HAB-1) ausgewiesen werden. Sie befindet sich im gültigen PAG in einer "zone soumise à un plan d'aménagement particulier". Die gegenüber liegende Straßenseite ist bereit bebaut, Wasser- und Kanalanschlüsse sind vorhanden. Am östlichen Rand läuft die Nationalstraße N 27 vorbei, dort liegt auch ein größerer landwirtschaftlicher Betrieb. Südlich grenzt die Rue Abbé Neuens an. Die Flächengröße beträgt ca. 0,39 ha.	Störungen durch Lärm durch die angrenzende N 27 sowie den benachbarten Bauernhof sind absehbar, evtl. auch vereinzelt Geruchsbelästigungen durch landwirtschaftliche Tätigkeiten. Diese potenziellen Auswirkungen werden als "mittel" eingestuft und werden für den zukünftigen Bauherren als bekannt vorausgesetzt.	1111		
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Die Fläche wird als Viehweide genutzt (Weißklee-Weidelgras-Weide). In der Südostecke steht eine alte Douglasie. Geschützte Biotope kommen auf der Fläche selbst nicht vor, jedoch auf angrenzenden Flächen.	Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut werden als "gering" eingestuft.	II	Die Gehölze entlang der N 27 sind geschützte Biotope (Baumgruppe, Hecke) und zu erhalten.	
Schutzgut Boden	Das Gelände liegt relativ eben mit einer sehr schwachen Neigung zur Rue Abbé Neuens hin. Der Bodentyp ist eine steinig-lehmige Braunerde aus Schiefer und Phylladen, nicht vergleyt. Die Bodengüte wird mit II-III (gut – durchschnittlich) angegeben (ASTA 2013).	Verlust an gewachsenen Böden mit vielfältiger Funktion für den Naturhaushalt durch Bodenversiegelung. Verlust an guten bis durchschnittlichen Böden für die Landwirtschaft. Auswirkungen werden als "mittel" bewertet.	III		
Schutzgut Wasser	Der unversiegelte und mit Grünland bewachsene Boden trägt zur Aufnahme von Niederschlägen und Wasserspeicherung bei. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Die Abwasserbehandlung erfolgt derzeit in einer biolog. Kleinkläranlage, in Planung ist ein Anschluss an die neu zu bauende KA in Arsdorf-Moulin.	Versickerung und Oberflächenabfluss werden nachteilig beeinflusst, Fläche jedoch rel. klein. Auswirkungen werden als "gering" eingestuft.	II		

Gemeinde	Beschreibung und Bewertung der betroffenen Schutzgüter, Fortsetzung					
Rambrouch, Ortschaft Bilsdorf, Rue Abbé Neuens, Bil1-Ostteil	Umweltzustand/ Bestandsbeschreibung/ Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung/ Prognose von Auswirkungen durch die Planung/ Berücksichtigung bestehender Studien/ Mögliche Konflikte	Prog- nose (I-V)	Anmerkungen und Hinweise		
Schutzgut Klima und Luft	Die Fläche trägt geringfügig zur Kaltluftentstehung bei, für die kleine Ortschaft ist dies jedoch ohne Relevanz für den Siedlungsbereich.	Nur geringe Auswirkungen absehbar.	II			
Schutzgut Landschaft	Die Fläche setzt ein bereits bestehendes Baugebiet nach Osten hin fort. Es liegt auf einem Hangrücken, über den auch die Nationalstraße verläuft. Durch Bäume und Hecken entlang der N 27 sowie zum angrenzenden Bauernhof ist die Fläche jedoch relativ gut abgeschirmt. Bilsdorf liegt, wie die gesamte Gemeinde Rambrouch, im "grand ensemble paysager" "Haut-Sure – Kiischpelt".	Durch die Lage auf dem Hangrücken besteht eine höhere Empfindlichkeit für das Schutzgut Landschaft. Die derzeitige Einbindung ist allerdings relativ gut durch angrenzende Gehölzstrukturen auf den benachbarten Flächen. Auswirkungen werden als "mittel" eingestuft. Das Schéma directeur (CO3, Okt. 2018) berücksichtigt diese Gegebenheiten und plant eine straßennahe Bebauung entlang der rue Abbé Neuens mit überwiegend freistehenden Einfamilienhäusern und großen Gartenbereichen im rückwärtigen Teil, die gleichzeitig den Abstand zum angrenzenden Bauernhof bilden. Die vorhandenen umliegenden Gehölzstrukturen bleiben alle erhalten. Zusätzlich ist die Pflanzung einer naturnahen Hecke entlang der Nordgrenze vorgesehen.	III	Die Gehölze entlang der N27 sowie die randliche Hecke auf dem Grundstück des Bauernhofs sind wichtige Elemente zur Integration in die Landschaft und daher zu erhalten.		
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Östlich der Fläche steht an der N 27 eine kleine Kapelle (kulturhistorisch geschütztes Objekt laut PAG-Planung) mit einer Baumgruppe aus alten Buchen.	Die angrenzende Kapelle mit Baumgruppe bleiben erhalten, Auswirkungen daher "gering".	II	Für Bauvorhaben ab einer Größe von 0,3 ha ist das CNRA im Vorfeld zu informieren.		
Sonstige	-	-	-			

Fazit:

Insgesamt ist durch die geplante Flächenausweisung nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen; ein Umweltbericht wird daher für nicht erforderlich angesehen.

2.2 FLÄCHE HOL1

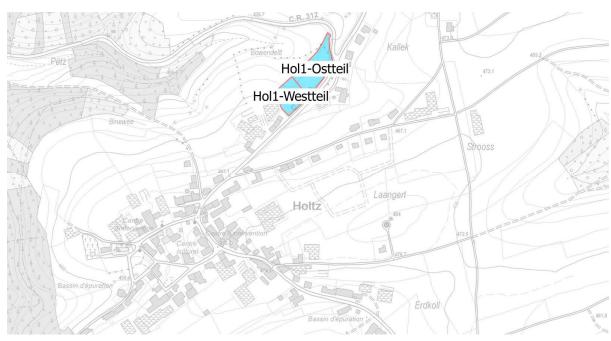


Abbildung 10: Die Fläche Hol1 mit den beiden Teilflächen in der Übersicht



Abbildung 11: Die Fläche Hol1 mit den beiden Teilflächen Ost und West im aktuellen Luftbild (2017).



Abbildung 12: Fläche Hol1, Westteil, im neuen PAG bereits als Bauland (MIX-v) ausgewiesen.



Abbildung 13: links: Ostteil von Hol1 mit Nussbäumen entlang des Straßenrandes.



Abbildung 14: Ostteil von Hol1: stärker geneigter Hang.



Abbildung 15: Ostteil von Hol1 mit Hangbereich und Nussbäumen entlang der Straße.



Abbildung 16: Grüninsel mit Rasen und alten Laubbäumen.



Abbildung 17: Ortseinfahrt von Holtz, links die baumbewachsene Grüninsel, rechts die Fläche Hol1 mit den Nussbäumen.

Die Fläche Hol1 liegt im Norden von Holtz im Ortseingangsbereich. Sie ist im aktuell gültigen PAG als "zone d'habitation à caractère rural" ausgewiesen. Hol1 wird nachfolgend in zwei Teilflächen – Hol1-Ostteil und Hol1-Westteil – zerlegt. Die Flächengröße beträgt ca. 0,45 ha für den Ostteil und 0,3 ha für den Westteil. Die Flächen werden als Viehweiden

genutzt. Entlang des Straßenrandes stehen im Ostteil 6 mittelalte Nussbäume an der Hangoberkante (St.-Umfang ca. 100 cm). Gegenüber Hol1 liegt eine inselförmige Grünfläche, auf der alte Birken und eine alte Linde stehen. Zusammen mit den Nussbäumen prägen sie den Ortseingang von Holtz aus Richtung Norden (s. Abbildung 17).

Hol1 wurde bereits in der SUP – Phase 1 behandelt, wobei festgestellt wurde, dass vor allem das Schutzgut Landschaft und hier insbesondere der Ortseingangsbereich bei einer Bebauung stärker betroffen wäre. Als Folge davon wurde der Ostteil von Hol1 aus dem Bauperimeter genommen während der unproblematische Westteil im Bauperimeter als Mischgebiet (MIX-v) verblieben ist.

Gegen die Herausnahme des Ostteils liegt eine Reklamation vor, welche fordert, dass die Parzellen 1376/4802 und 1370/4656 weiterhin im Bauperimeter verbleiben.

Der Schöffenrat schlägt vor, die betroffenen Parzellen wieder in den Perimeter aufzunehmen, als MIX-v, NQ. Das MDDI erklärt sich mit der Ausweisung von zwei Bauplätzen als MIX-v, NQ einverstanden und empfiehlt, die Baumreihe an der Böschungsoberkante zu erhalten und diese mit einer zone de servitude "urbanisation" zu sichern.

Eine erneute Begehung der Fläche bestätigte, dass die Nussbaumreihe zusammen mit den Bäumen der benachbarten Grünfläche eine besondere Bedeutung für den Ortseingangsbereich hat. Hinzu kommt, dass der Hangbereich im Ostteil stärker geneigt ist (ca. 17 %) als im Westteil (ca. 10 %). An die Baumreihe anschließend wächst außerdem noch eine Feldhecke (geschützter Biotop n. Art. 17) am Nordostrand entlang der Rue de Holtz (CR 312).

Für die in der SUP – Phase 1 dargestellte Notwendigkeit einer landschaftsgerechten Integration und unter Berücksichtigung der besonderen Lage im Ortseingangsbereich sind folgende Maßnahmen notwendig

- Die Teilfläche Hol1-West ist unproblematisch wird im neuen PAG als MIX-v, QE ausgewiesen. Die Mittelspannung-Freileitung müsste vor einer Bebauung noch in die Erde verlegt werden.
- Bei einer zukünftigen Bebauung von Hol1-Ost ist die Nussbaumreihe entlang der Straßenböschung zu erhalten, da sie den Ortseingangsbereich entscheidend mitprägt (s. Abbildung 17). Dies sollte mit einer entsprechenden zone de servitude "urbanisation" im PAG fixiert werden.
- Die dreiecksförmige Nordostspitze der Fläche (= Parzellen Nr. 1368/4819, südl. Teilbereich) sowie die Anteile an der Straßenparzelle, die derzeit noch im Perimeter liegen, sind für eine Bebauung ungeeignet und sollten aus dem Bauperimeter genommen werden. Eine Ausweisung als zone agricole (AGR) bzw. Verkehrsfläche wäre hier angebracht.
- Die im Randbereich der Parzelle 1368/4819 wachsende Hecke auf der Straßenböschung der Rue de Holtz ist als geschützter Art. 17-Biotop zu erhalten und müsste im grafischen Teil des PAGs noch entsprechend ergänzt werden. Diese Hecke dient ebenfalls der landschaftlichen Integration des zukünftigen Baugebietes und sollte entsprechend gepflegt werden (kein kastenförmiger Rückschnitt).

- Bei der Planung der Wohngebäude ist auf eine hangangepasste Bauweise zu achten, sodass die Terrassierungsarbeiten so gering wie möglich gehalten werden können (z.B. durch Split-Level-Bauweise). Weiterhin sollte bei der Planung des Wohngebietes aufgrund der Ortsrandlage eine aufgelockerte Bauweise und Eingrünung entlang der westlichen und nördlichen Plangebietsgrenzen angestrebt werden. Dies wird im Schéma directeur für die Fläche Hol 1 (CO3, Oktober 2018) entsprechend berücksichtigt.
- Der Zugang zu den Wohnhäusern muss zwischen den Nussbäumen verlaufen.
- Während der Baumaßnahmen sind die Nussbäume fachgerecht vor Beschädigungen, insbesondere im Stamm- und Wurzelbereich zu schützen (entsprechend den Normen für Baumschutzmaßnahmen auf Baustellen).

Im neuen PAG-Entwurf ist die Fläche Hol1 wie folgt dargestellt:

Die Fläche ist als HAB-1, nouveau quartier, ausgewiesen. Das Maß der baulichen Nutzung ist so definiert, dass der Bau von Einfamilienhäusern mit maximal 2 Vollgeschossen (Erdgeschoss plus Tiefgeschoss mit Öffnung zum Garten) ermöglicht wird. Die Nussbaumreihe, die Baumreihe auf der Grüninsel sowie die Hecke an der Nordgrenze sind als Art. 17-Biotope dargestellt. Die Nussbaumreihe ist zusätzlich mit einer zone de servitude "urbanisation" "N1" überlagert, die den Erhalt dieser Struktur sichert.

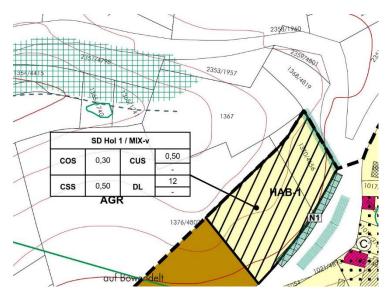


Abbildung 18: Fläche Hol1 im neuen PAG-Entwurf, Stand 10.09.2018.

Auf Basis der neuen Darstellung im PAG sowie den Erläuterungen aus dem Schéma directeur wird die Fläche erneut einer Vorprüfung auf Verträglichkeit unterzogen:

Bewertungsmatrix für die Fläche Hol1 auf den nachfolgenden Seiten

Gemeinde	Beschreibung und Bewertung der betroffenen Schutzgüter					
Rambrouch, Ortschaft Holtz, Rue principale, Hol1	Umweltzustand/ Bestandsbeschreibung/ Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung/ Prognose von Auswirkungen durch die Planung/ Berücksichtigung bestehender Studien/ Mögliche Konflikte	Prog- nose (I-V)	Anmerkungen und Hinweise		
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Die Untersuchungsfläche liegt am nördlichen Rand von Holtz und soll im westlichen Teil als dörfliches Mischgebiet (MIX-v) und im Ostteil als Wohnbaugebiet (HAB-1) ausgewiesen werden. Die Erschließung erfolgt von der Rue principale aus. Über den westlichen Teil verläuft eine Mittelspannungsleitung.	Aufgrund des Vorhandenseins der Mittelspannungsleitung werden insgesamt mittlere Auswirkungen durch die Planung auf das Schutzgut erwartet.	III	Die Mittelspannungsleitung muss vor einer Bebauung eventuell verlegt bzw. als Erdleitung angelegt werden.		
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Am Straßenrand verläuft im Ostteil eine Reihe von Nussbäumen. An der Straßenböschung im Norden wächst eine Feldhecke. Eine weitere Baumreihe aus alten Birken und Linden befindet sich auf einer Grünfläche gegenüber Hol1. Diese Strukturen sind als Biotope n. Art. 17 geschützt und im Falle einer Bebauung zu erhalten.	Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut werden als "mittel" eingestuft.	III	Die Gehölze sind im PAG als geschützte Biotope dargestellt, die Nussbaumreihe ist zusätzlich mit einer servitude urbanisation überlagert.		
Schutzgut Boden	Das Gelände liegt an einem Hang, der in nordwestlicher Richtung abfällt, wobei im östlichen Teil die Hangneigung stärker ist als im westlichen. Der Bodentyp ist eine steinig-lehmige Braunerde aus Schiefer und Phylladen, nicht vergleyt. Die Bodengüte ist noch nicht genauer bestimmt (ASTA 2013), dürfte aber im Bereich gut-durchschnittlich liegen.	Verlust an gewachsenen Böden mit vielfältiger Funktion für den Naturhaushalt durch Bodenversiegelung. Verlust an guten bis durchschnittlichen Böden für die Landwirtschaft. Auswirkungen werden als "mittel" bewertet.	111			

Gemeinde	Beschreibung und Bewertung der betroffenen Schutzgüter, Fortsetzung				
Rambrouch, Ortschaft Holtz, Rue Principale, Hol1	Umweltzustand/ Bestandsbeschreibung/ Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung/ Prognose von Auswirkungen durch die Planung/ Berücksichtigung bestehender Studien/ Mögliche Konflikte	Prog- nose (I-V)	Anmerkungen und Hinweise	
Schutzgut Wasser	Der unversiegelte und mit Grünland bewachsene Boden trägt zur Aufnahme von Niederschlägen und Wasserspeicherung bei. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Die Abwasserbehandlung erfolgt derzeit in einer mechanischen Kläranlage, die Reinigungsleistung ist unzureichend.	Versickerung und Oberflächenabfluss werden nachteilig beeinflusst, Fläche jedoch rel. klein; ein Anschluss an die neue biologische Kläranlage Perlé-Holtz ist für die nächsten Jahre geplant. Auswirkungen werden als "mittel" eingestuft.	III	Eine ordnungs- gemäße Abwasser- entsorgung ist Voraussetzung für eine Bebauung der Fläche	
Schutzgut Klima und Luft	Die Fläche trägt geringfügig zur Kaltluftentstehung bei, für die kleine Ortschaft ist dies jedoch ohne Relevanz für den Siedlungsbereich.	Nur geringe Auswirkungen absehbar.	II		
Schutzgut Landschaft	Holtz liegt, wie die gesamte Gemeinde Rambrouch, im "grand ensemble paysager" "Haut-Sure – Kiischpelt". Die Fläche befindet sich im nördlichen Ortseingangsbereich. Dieser wird überwiegend durch die vorhandenen Vegetationsstrukturen geprägt (Baumreihen links und rechts der Straße).	Durch die Lage im Ortseingangsbereich sowie die ausgeprägte Hanglage besteht eine höhere Empfindlichkeit für das Schutzgut Landschaft. Die derzeitige Einbindung ist relativ gut durch die Baumreihe sowie durch angrenzende Gehölzstrukturen auf den benachbarten Flächen. Das Schéma directeur (CO3, Okt. 2018) berücksichtigt diese Gegebenheiten und plant eine straßennahe Bebauung entlang der Rue principale mit in den Hang integrierten Einfamilienhäusern und großen Gartenbereichen im rückwärtigen Teil. Die vorhandenen Gehölzstrukturen bleiben dabei alle erhalten, die Häuser werden so angelegt, dass ein Zugang zwischen den bestehenden Bäumen möglich wird. Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild werden unter diesen Voraussetzungen als "mittel" eingestuft.	III	Die Gehölze entlang der Rue principale sowie die randliche Hecke auf der Straßenböschung sind wichtige Elemente zur Integration in die Landschaft und daher zu erhalten.	

Gemeinde	Beschreibung und Bewertung der betroffenen Schutzgüter, Fortsetzung				
Rambrouch, Ortschaft Holtz, Rue Principale, Hol1	Umweltzustand/ Bestandsbeschreibung/ Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung/ Prognose von Auswirkungen durch die Planung/ Berücksichtigung bestehender Studien/ Mögliche Konflikte	Prog- nose (I-V)	Anmerkungen und Hinweise	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Die Fläche liegt außerhalb von Gebieten mit bekannten Fundstätten (s. Karte CNRA 2014).	Auswirkungen werden vorerst als "gering" eingestuft.	II	Für Bauvorhaben ab einer Größe von 0,3 ha ist das CNRA im Vorfeld zu informieren.	
Sonstige	-	-	-		

Fazit:

Unter Berücksichtigung der oben genannten Hinweise, der Darstellungen im PAG sowie den Vorgaben des Schéma directeurs ist durch die geplante Flächenausweisung nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen; ein Umweltbericht wird daher für nicht erforderlich angesehen.



Département de l'environnement

COMMUNE DE RAMBROUCH ENTRÉ LE

2 1 NOV. 2018

Secrétariat

Administration communale de Rambrouch 19, rue Principale L-8805 Rambrouch

N/Réf: 80735/PS

Dossier suivi par Pit Steinmetz

Tél: 2478 6857

Email: pit.steinmetz@mev.etat_lu

ple 100 poles

Concerne : Plan d'aménagement général de la commune de Rambrouch - Loi modifiée du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement (avis article 2.3) – Avis complémentaire

Monsieur le Bourgmestre,

Je me réfère à votre courrier du 2 novembre 2018 par lequel vous sollicitez selon les vœux de l'article 2.3 de la loi modifiée du 22 mai 2008 mon avis sur la nécessité de réaliser une évaluation environnementale relative au classement de deux zones d'habitation. Les incidences probables de ces classements ont été évaluées dans le document « Strategische Umweltprüfung (SUP) zum Plan d'aménagement général (PAG) / Ergänzung : Umwelterheblichkeitsprüfung – Fläche Bil1 (Ostteil) – Fläche Hol1 » élaboré par le bureau d'études TR Engineering qui complète les documents déjà élaborés dans le cadre de la refonte de votre PAG.

Les auteurs du document soumis pour avis concluent que des incidences significatives sur les biens environnementaux peuvent être exclues et que, par conséquent, une analyse plus approfondie des classements envisagés dans le cadre d'un rapport sur les incidences environnementales n'est pas nécessaire. Je me rallie à cette conclusion, à condition que la rangée d'arbres présente au bord Sud-Est de la surface Hol1 soit effectivement conservée moyennant une zone de servitude « urbanisation ».

Je me permets de vous rappeler que conformément aux dispositions de l'article 2.7 de la prédite loi, la décision de ne pas réaliser une évaluation environnementale ainsi que les raisons qui auront abouti à cette conclusion devront faire l'objet d'une publicité adéquate.

Bureaux:

4, Place de L'Europe L-1499 Luxembourg

Tél: (+352) 247-86824 Fax: (+352) 400410 Adresse postale L-2918 Luxembourg Veuillez agréer, Monsieur le Bourgmestre, l'expression de mes sentiments très distingués.

La Ministre de l'Environnement

Carole Dieschbour

Copies pour Information : Ministère de l'Intérieur, Administration de la nature et des forêts, Administration de l'environnement, Administration de la gestion de l'eau